



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen

vom 08.12.2014

Betreiber: Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH
Standort: Auestraße 4
58452 Witten

Die Firma Deutsche Edelstahlwerke GmbH betreibt am o. g. Standort Anlagen zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von 20 Tonnen oder mehr.

Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort Anlagen zum Schmelzen von Stahl im ELO einschl. Stranggießen mit zugehörigen Nachbehandlungseinrichtungen; Anlagen zum Umgang mit flüssiger Schlacke (Schlackenwirtschaft) und Feuerungsanlagen zur Dampferzeugung betrieben.

Datum der Überwachung: 28.11.2014 Dauer: 4 (in Std. vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: Dezernat 53 -Immissionsschutz-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luftreinhaltung (Emissionen), Management und genehmigungskonformer Betrieb.

Grundlage der Überprüfung:

- § 52 BImSchG;
- Genehmigungsbescheid 56-HA-0012/07/0302B1-Ryll vom 25.04.2008 gemäß § 16 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: **Keine ersichtlichen Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: nicht erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.